

**Gemeinde Satteldorf**

**Landkreis Schwäbisch Hall**

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: III-131.00/MS

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.01.2024**

### **TOP 5: Erweiterung des Ausrückebereichs der Freiwilligen Feuerwehr**

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwegesetzes Baden-Württemberg (FwG) hat die Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Gemäß § 22 Abs. 6 FwG können Aufsichtsbehörden für die Überlandhilfe im Einvernehmen mit den Gemeinden Einsatzgebiete sowie Alarm- und Ausrückeordnungen festlegen. Dies gilt insbesondere auch für Einsätze auf der Autobahn.

Im derzeitigen Alarm- und Einsatzplan für die Autobahn A6 des Regierungspräsidiums Stuttgart, dem Autobahnalarmplan, aus dem Jahr 2002 ist geregelt, dass sowohl die sogenannte Ersteinheit als auch die Ergänzungseinheit durch die Feuerwehr Crailsheim für beide Fahrrichtungen der Bundesautobahn A6 auf dem 7,5 km langen Autobahnabschnitt auf Markung der Gemeinde Satteldorf gestellt und in Einsatz gebracht wird. Dieser Streckenbereich der A6 zwischen der Jagsttalbrücke im Westen und der Landesgrenze zu Bayern im Osten verläuft vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde Satteldorf, weshalb die Feuerwehr Satteldorf nach Feuerwegesetz im Grunde zuständig ist. Diese Zuständigkeit wurde jedoch aufgrund der umfangreicheren technischen Ausstattung in den letzten viereinhalb Jahrzehnten seit Öffnung der Autobahn im Jahre 1979 per Autobahnalarmplan auf die Feuerwehr Crailsheim übertragen.

Im Sinne einer schnellen und gezielten Hilfeleistung durch die nächstgelegene Feuerwehr und damit durch das nächstgelegene Einsatzmittel wird von Herrn Kreisbrandmeister Wagner in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart für den Landkreis Schwäbisch Hall einheitlich vorgeschlagen, immer die nächstgelegene und damit örtliche Feuerwehr zu Einsätzen auf den Autobahnen im Landkreis zu alarmieren. Gleiches Ziel verfolgt auch der neue Kreisfeuerwehrbedarfsplan vom 11. Mai 2023; dies betrifft demnach nicht nur die Feuerwehr Satteldorf, sondern auch die Feuerwehren Fichtenau, Untermünkheim und Wolpertshausen. Nachdem die Feuerwehr Satteldorf nun bereits seit dem Jahr 2004 über entsprechendes technisches Gerät zur adäquaten Abarbeitung technischer Hilfeleistungseinsätze verfügt, kann aus feuerwehrtechnischer Sicht dem Vorschlag zugestimmt werden, die Satteldorfer Wehr zusätzlich zur Crailsheimer Wehr zu alarmieren.

In Gesprächen des Bürgermeisters mit dem Kreisbrandmeister konnte Einigkeit erzielt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr Satteldorf ab 1. März 2024 mit einem Löschfahrzeug der Abteilung Satteldorf zu Feuerwehreinsätzen im Satteldorfer Autobahnbereich als Ersteinheit

gemeinsam mit der Feuerwehr Crailsheim alarmiert werden kann. Dies allerdings vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats und der Durchführung gemeinsamer Übungen der Feuerwehren Satteldorf und Crailsheim, um das gemeinsame Agieren auf der Autobahn zuverlässig beherrschen zu können.

Mit der Feuerwehr Crailsheim wurde vereinbart, dass die technische Einsatzleitung bis auf Weiteres bei Crailsheim verbleiben soll. Dementsprechend sind (zunächst) Aufgaben der Feuerwehr Satteldorf als Ersteinheit zur Ergänzung der Feuerwehr Crailsheim: Absichern der Einsatzstelle, Zugang zu den Verunfallten schaffen und lebenserhaltende Sofortmaßnahmen.

Feuerwehrkommandant Fabian Bierlein wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Einsatz- und Ausrückebereichs der Freiwilligen Feuerwehr Satteldorf um den Streckenabschnitt der Autobahn A6 auf dem Gebiet der Gemeinde Satteldorf zu. Die Feuerwehr Satteldorf kommt als Ersteinheit gemäß Autobahnalarmplan in Ergänzung der Feuerwehr Crailsheim zum Einsatz.